

DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

Stadtratsbeschlüsse vom 7. November 2011

Punkt 2: ÖSHZ: Billigung des Beschlusses des Sozialhilferates vom 21. September 2011 zur Gewährung von Teil I der Attraktivitätsprämie

Der Stadtrat billigt den mit Schreiben vom 22. September 2011 übermittelten Beschluss des Sozialhilferates vom 21. September 2011, wonach für das Jahr 2011 50 % von Teil 1 der Attraktivitätsprämie, d. h. 90,98 € pro vollzeitbeschäftigtem Personalmitglied ausgezahlt werden sollen.

Der Verhandlungsausschuss für das Personal der Stadt und des ÖSHZ hat sich am 19. September 2011 damit einverstanden erklärt.

Auch der Beratungsausschuss Stadt-ÖSHZ hat am 21. September 2011 ein positives Gutachten dazu abgegeben.

Punkt 3: Städtische Freiwillige Feuerwehr:

a) Genehmigung des Lastenhefts für die Anschaffung eines Mannschaftstransporters

Im städtischen Haushaltsplan ist ein Kredit von 25.000 € vorgesehen für die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransporters für die Städtische Freiwillige Feuerwehr. Das Fahrzeug soll den Ford Transit aus dem Jahre 1995 ersetzen (Kilometerstand 186.835).

Die Preisanfrage erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung.

b) Anschaffung eines Chemiesaugers

Der Allessauger der Feuerwehr, der für Wasser, Öl und andere nicht aggressive Flüssigkeiten genutzt wird, ist defekt und muss ersetzt werden.

Im Haushaltsplan 2011 ist ein Kredit von 4.000 € dafür vorgesehen; bei diesem Betrag kann die Preisanfrage ohne Lastenheft im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung erfolgen.

Punkt 4: Vorläufige Operationelle Zone Lüttich Nr. 6: Materialanschaffungen 2011

Aufgrund der von der Innenministerin am 18. August 2011 unterzeichneten Konvention im Rahmen der Feuerwehrreform stellt der FÖD Inneres wie im Vorjahr der so genannten Vorläufigen Operationellen Zone Lüttich Nr. 6, die die deutschsprachigen Gemeinden umfasst, den Betrag von 240.384,86 € zur Verfügung für Materialanschaffungen, Personal- und Funktionskosten.

Der Stadtrat genehmigt den von den Feuerwehrkommandanten erstellten Anschaffungsplan, der Materialanschaffungen für die 7 Feuerwehren für einen Gesamtbetrag von 179.371,23 € vorsieht. Die restlichen Gelder sind für Personal- und Funktionskosten vorgesehen.

	AMEL	BÜLLIGEN	BURG-REULAND	EUPEN	KELMIS	LONTZEN	SANK-VITH	TOTAL
Einsatzjacken	31	0	0	10	0	10	0	51
Einsatzhosen	6	0	0	10	0	10	0	26
Brandhelme	35	0	35	36	0	10	0	116
Einsatzhandschuhe	6	0	0	20	0	20	0	46
Einsatzschuhe	0	20	5	0	0	20	0	45
Brandhauben	25	0	10	0	0	20	0	55
F2 Helme	0	0	12	0	10	0	0	22
CSA Schutzanzug	0	0	0	0	0	0	2	2
Detektor PID	0	0	0	0	1	0	0	1
Detektor XAM 7000	0	0	1	0	1	0	1	3
Wärmebildkamera	0	0	0	0	0	0	1	1
Atemluftkompressor	0	1	0	0	1	0	1	3
Prüfgerät für PA	0	1	0	1	0	0	0	2
Hänger für Chemie-Einsätze	0	0	0	0	0	1	0	1
Summe in €	24.528,08	28.039,20	20.720,40	33.463,40	22.117,29	25.090,30	25.412,56	179.371,23

Ein Teil des Materials kann über einen Auftrag des FÖD Inneres erworben werden, während für Wärmebildkamera, Atemluftkompressor, Prüfgerät für Pressluftatmer und Hänger für Chemie-Einsätze im Rahmen von Veröffentlichungsverfahren ohne Veröffentlichung jeweils ein eigenes Lastenheft verabschiedet wird, um entsprechende Preisfragen und Auftragsvergaben durchführen zu können.

Punkt 5: Rat für Stadtmarketing: Verlängerung des Geschäftsführungsvertrags für die Jahre 2012 und 2013

Der im Jahr 2008 für 2 Jahre abgeschlossene und bisher einmal für weitere 2 Jahre verlängerte Geschäftsführungsvertrag mit dem Rat für Stadtmarketing läuft Ende dieses Jahres aus.

Das Ziel der V.o.G. ist die Qualifizierung der Stadt hin zu einem attraktiven und hochwertigen Wirtschafts- und Wohnstandort sowie die Positionierung der Stadt innerhalb der wachsenden, regionalen und internationalen Standortkonkurrenzen. In Abstimmung mit dem Gemeindegremium soll die V.o.G. Ideen und Projekte entwickeln. Von der Stadt kann sie mit der Umsetzung von Projekten oder zur Abgabe von Stellungnahmen beauftragt werden.

Die bisherige Zusammenarbeit ist zufriedenstellend verlaufen.

Da anlässlich der Ausarbeitung des Geschäftsführungsvertrags für die Jahre 2010-2011 beschlossen wurde, einen Betrag von 54.000 € des ordentlichen Zuschusses von 102.400 € als Beteiligung an der Finanzierung des Geschäftsführers des RSM vorzusehen, ist der Stadtrat mit einer Indexierung dieses Teilbetrags des Gesamtzuschusses einverstanden.

Unter Berücksichtigung der Indexsprünge zum 1. Oktober 2010 und 1. Juni 2011 und unter Aufrundung des Betrags wird der ordentliche Zuschuss an den RSM für das Jahr 2011 um 2.200 € erhöht.

Auch wird der Geschäftsführungsvertrag mit dem RSM für die Jahre 2012 und 2013 verlängert, wobei eine Indexierung des obenerwähnten Teilbetrags von 54.000 € vorgesehen wird.

Für das Jahr 2012 erhält der RSM auch wieder den Sonderzuschuss von 10.000 € für die Bewerbung der Innenstadt anlässlich der Stadtkerneuerung.

Punkt 6: **Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen**

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2011 lädt die Interkommunale Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur ordentlichen Generalversammlung am Montag, dem 21. November 2011, in Büllingen ein.

Zur Tagesordnung stehen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bestätigung eines neuen Mitglieds im Verwaltungsrat
3. Bilanz 2010/2011, Resultatsrechnung 2010/2011
4. Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates
5. Begutachtung des Haushaltsplanes 2011/2012
6. Festlegung der Sitzungsgelder

Der Stadtrat stimmt der Bilanz und der Resultatsrechnung 2010/2011 sowie der Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates zu.

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Vertreter der Stadt dann frei entscheiden.

Punkt 7: **Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes: Genehmigung des Projektes betreffend die Kellergeschosse der Neubauten**

Die bezuschussten SAR-Arbeiten müssen obligatorisch für Juni 2012 vollständig fertig gestellt bzw. abgerechnet sein, so u. a. die bezuschussten Arbeiten in Bezug auf die Außenanlagen. Dies setzt voraus, dass die Kellerarbeiten der später vorgesehenen Neubauten „Friedenspark“ und „Simarstraße“, die eigentlich durch die DG bezuschusst werden, vorgezogen werden.

Am 12. Oktober 2011 wurde diese Problematik anlässlich eines Arbeitsgespräches mit dem Infrastrukturdienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft näher erläutert.

Um die SAR-Zuschüsse nicht zu gefährden, beschloss das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 14. Oktober 2011, die Kellerarbeiten aus dem Infrastrukturprogramm der DG zu nehmen und in Eigenregie durchzuführen.

Das durch das Architekturbüro ECOS in Dringlichkeit ausgearbeitete Lastenheft legt die Vergabebedingungen für diese Arbeiten fest.

Kostenpunkt: 300.000 € einschl. MwSt. und zzgl. Honorare.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung mit verkürzter Dauer von 14 Tagen

Punkt 8: **Städtische Straßenverkehrsordnung**

a) Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 16. November 1981 betreffend das Zufahrtsverbot in der Kügelgasse

Aufgrund der Einführung neuer Verkehrsregelungen in der Kügelgasse wird die Verordnung vom 16. November 1981 betreffend das Zufahrtsverbot in der Kügelgasse aufgehoben.

b) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend Verkehrsmaßnahmen im Bereich Kügelgasse / Auf dem Spitzberg

- Einrichtung eines Zufahrtsverbotes in der Kügelgasse an der Ecke der Gabelung gegenüber dem Anwesen Kügelgasse 15 in Richtung Auf dem Spitzberg aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten (Enge und Neigung der Fahrbahn) sowie aus Verkehrssicherheitsgründen (Unmöglichkeit, sich zu kreuzen und extreme Winterbedingungen)
- Einrichtung des Ortsverkehrs in der Kügelgasse, im Alten Malmedyer Weg, Am Giesebruch, Auf dem Spitzberg und im Hüttenberg auf Anfrage der Anlieger, aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten, um den Transitverkehr zu vermeiden sowie aus Verkehrssicherheitsgründen
- Einrichtung einer 30 km-Zone sowie einer Verbotszone für den Güterverkehr (mit Ausnahme für Lieferanten) in der Kügelgasse, im Alten Malmedyer Weg, Am Giesebruch, Auf dem Spitzberg und im Hüttenberg auf Anfrage der Anlieger, aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten sowie aus Verkehrssicherheitsgründen
- Einrichtung eines Berliner Kissens zwischen den Anwesen Kügelgasse 14 und 17 aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten sowie aus Verkehrssicherheitsgründen. Somit wird die Geschwindigkeit am Ende der Straße und auf Höhe des Pfadfinderheims La Rocca stark reduziert.

Punkt 9: Genehmigung des Lastenheftes betreffend:

a) die Anschaffung von Pflanzen für die Sommerbepflanzung 2012

Das durch den städtischen Bauhof erstellte Lastenheft sieht die Lieferung von Pflanzen für die Sommerbepflanzung der Beete und Blumenkästen sowie der Baumscheiben auf dem Stadtgebiet für das Jahr 2012 vor.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 12.800 € einschl. MwSt.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

b) die Anschaffung von Betriebsmaterial für den Bauhof: Teil 3

Das durch den städtischen Bauhof erstellte Lastenheft sieht die Anschaffung von Betriebsmaterial (Teil 3) für den städtischen Bauhof vor. Dabei handelt es sich u. a. um eine Lichttrampe für Fahrzeuge, Laderampen, Raumluftentfeuchter, Motorheckenscheren, motorisierte Schneeschlepper mit Zubehör, Einachsschlepper.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 10.000 € einschl. MwSt.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

c) die Anschaffung eines Gabelstaplers

Das durch den städtischen Bauhof erstellte Lastenheft sieht die Anschaffung eines Gabelstaplers für den Dienst vor.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 49.000 € einschl. MwSt.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

d) die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges für den Friedhof

Das Lastenheft sieht die Anschaffung eines weiteren elektrischen Kleintransporters für die Stadt Eupen vor. Das Fahrzeug ist für den Einsatz auf dem Friedhof gedacht.

Wie bereits bei der ersten Anschaffung bemerkt, stellen elektrische Nutzfahrzeuge eine interessante Alternative zu den üblichen Transportfahrzeugen dar, da sie klein, wendig und geräuscharm sind. Sie bieten außerdem den Vorteil, dass sie umweltfreundlich sind. Im Vergleich zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor läuft der Motor nicht, wenn die Fahrzeuge bei Unterhaltsarbeiten häufig stehen bleiben müssen. Die Kilometerleistung von rund 70 km mit einer Batteriefüllung entspricht der maximalen Tagesfahrleistung auf dem Stadtgebiet. Die Stromkosten fallen mit maximal 2 € pro Tag auch sehr gering aus.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 30.000 € einschl. MwSt.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

e) die Anschaffung eines Transporters für den Bauhof

Da sich das Transportfahrzeug des städtischen Bauhofs mit dem amtlichen Kennzeichen RCT 295 (Baujahr 2000) in einem sehr schlechten Zustand befand, wurde nach Genehmigung des Lastenheftes durch den Stadtrat in seiner Sitzung vom 24. Januar 2011 ein Transporter angeschafft.

Da somit für das Haushaltsjahr 2011 der entsprechende Kredit erschöpft ist, wird der Punkt von der Tagesordnung zurückgezogen.

f) die Anschaffung von Verkehrsschildern

Das durch den städtischen Bauhof erstellte Lastenheft sieht den Ankauf von Park- und Halteverbotsschildern, Einbahnstraßenschildern, Absturzsicherungen, Standfüßen und Ständern zum Aufbewahren des Materials vor

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 4.500 € einschl. MwSt.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

Punkt 10: Festlegung der Vergabeart für die Projekturheber-Mission betreffend die Gestaltung des Temseparks

Am 29. September 2011 hinterlegte Herr Dipl.-Ing. Landespflege Heinz Winters auf Anfrage der Stadt ein Honorarangebot für die Durchführung von diversen Ingenieursleistungen im Rahmen der Gestaltung des Temseparks, d. h.:

- Planung und Gestaltung der fußläufigen Verbindung des Temseparks in Richtung Fußgängerbrücke Weserstraße
- Planung und Gestaltung einer geschwungenen Rampe, um diese gemäß Vorgaben behindertengerecht zu machen
- Planung und Gestaltung der Beleuchtung für den v. e. Verbindungsweg, einschl. Weserstraße und Fußgängerbrücke

Die Leistungen werden zum Gesamthonorar von 8,5 % angeboten, wobei die Baukosten gemäß Vorgaben auf 132.981 € zzgl. MwSt, geschätzt werden.

Das entsprechend ausgearbeitete Lastenheft legt die Honorarvertragsbedingungen für diese Projekturheber-Mission fest. Die gesetzliche Grundlage bildet hierbei Artikel 17, Absatz 2, Punkt 1 f) des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

Punkt 11: Übernahme von alten Siedlungsstraßen der NOSBAU an der Herbsthaler Straße, an der Simarstraße und an der Nöretherstraße

Kostenlose Übernahme von drei alten Siedlungsstraßen der Gesellschaft NOSBAU in das öffentliche Wegenetz der Stadt Eupen:

- Siedlung an der Herbsthaler Straße: 1.614,73 m²
- Siedlung an der Simarstraße: 912,23 m²
- Siedlung an der Nöretherstraße: 893,27 m²

Punkt 12 Übernahme der Straßeninfrastruktur Auf der Höh

Kostenlose Übernahme der insgesamt 1.627 m² großen Straßeninfrastruktur „Auf der Höh“ in Kettenis, Eigentum der Gesellschaft Casa C., in das öffentliche Wegenetz der Stadt Eupen

Punkt 13: Verkauf eines Trennstücks entlang Stockem an die Interkommunale INTEROST zwecks Einrichtung einer Elektrokabine

Auf Anfrage der Gesellschaft INTEROST soll zwecks Erneuerung der Elektrokabine ein insgesamt 19 m² großes Trennstück entlang Stockem zum Zwecke des öffentlichen Nutzens auf Grundlage des amtlichen Verkehrswertes an die Interkommunale INTEROST verkauft werden.

Dieses Trennstück ist katastriert Gemarkung 2, Flur G, Nr. 30/02, groß 6 m²; der Restteil von 13 m², zu entnehmen aus dem öffentlichen Eigentum der Stadt Eupen (ohne Katasternummer), ist zwecks Veräußerung zu deklassieren.

Punkt 14: Festlegung der Verkaufsbedingungen für die Wohnhäuser Winkelstraße 5, 7 und 9 in Kettenis

Die Immobilien Winkelstraße 5 (Vyllgasse +2), 7 und 9 werden als Ganzes auf Grundlage der amtlichen Verkehrswerte zum Mindestkaufpreis von 182.000 € zzgl. Vermessungs- und Übertragungskosten öffentlich zum Kauf angeboten.

Punkt 15: Kommunales Aktionsprogramm für das Wohnungswesen - Zweijahresplan 2012-2013

Am 5. Oktober 2011 fand eine Konzertierungsversammlung statt zur Ausarbeitung des kommunalen Aktionsprogramms für das Wohnungswesen – Zweijahresplan 2012-2013, an der die NOSBAU, das Ö.S.H.Z. Eupen, die V.o.G. Oikos, der Wohnungsbaufonds des Bundes der kinderreichen Familien sowie die beauftragte Beamtin der regionalen Städtebauverwaltung teilnahmen.

Von der Verwirklichung des im Zweijahresplan 2009-2010 eingereichten Projektes der Stadt Eupen zur Schaffung von drei Sozialwohnungen im Anwesen Schilsweg 21 wird aus Kostengründen Abstand genommen. Stattdessen sollen die von der Wallonischen Region in

Aussicht gestellten Fördermittel auf ein Baugrundstück in der Borngasse/Aufm Bach übertragen werden im Hinblick auf den Bau von zwei Sozialwohnungen mit jeweils einem Schlafzimmer auf der 1. und 2. Etage des Gebäudes D.

Für das Zweijahresprogramm 2012-2013 soll folgende Maßnahme als Beihilfeanträge bei der Wallonischen Region eingereicht werden:

Gen.mbH. NOSBAU:

Abänderung der Zweckbestimmung der im Dreijahresplan 2004-2006 genehmigten 8 Wohneinheiten im mittleren Wohnungsbau Haagenstraße und Bellmerin in Eupen - Neueinreichen eines Beihilfeantrags zum Bau von acht Wohneinheiten im sozialen Wohnungsbau.

Punkt 16: Kirchenfabrik Sankt Nikolaus

a) Genehmigung der Haushaltsplananpassung Nr. 2/2011

Haushaltsplan nach der 1. Abänderung:.....456.592,73 €
 Erhöhung/Senkung der Kredite:..... 8.582,05 €
 Neues Ergebnis:.....465.174,78 €

Die städtischen Beihilfen bleiben unverändert bei 158.211 € ordentlicher Zuschuss, 49.200 € außerordentlicher Zuschuss und 73.800 € Überbrückungskredit.

b) Genehmigung des Haushaltsplans 2012

In Einnahmen und Ausgaben:.....275.952,86 €
 Städtischer ordentlicher Zuschuss:.....161.531,00 € (158.211 € in 2011)

Punkt 17: Kirchenfabrik Sankt Katharina: Genehmigung der Haushaltsplananpassung Nr. 1/2011

Ursprünglicher Haushaltsplan:.....62.346,98 €
 Erhöhung/Senkung der Kredite:17.195,50 €
 Neues Ergebnis:.....79.542,48 €

Auf Grund des Überschusses 2010 verringert sich der städtische Zuschuss um 13.520,54 €, von 51.934,33 € auf 38.413,79 €.

Punkt 18: ÖSHZ: Genehmigung der Kreditabänderung Nr. 2 zum Haushaltsplan 2011

Ordentlicher Haushaltsplan

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Ursprungshaushalt.....	18.570.570 €.....	18.570.570 €.....	-
Kreditabänderungen	+398.800 €.....	+398.800 €.....	-
Neues Ergebnis.....	18.969.370 €.....	18.969.370 €.....	-

Außerordentlicher Haushaltsplan

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Ursprungshaushalt.....	12.156.199 €.....	12.156.199 €.....	-
Kreditabänderungen	+175.000 €.....	+175.000 €.....	-
Neues Ergebnis.....	12.331.199 €.....	12.331.199 €.....	-

Der vorgesehene Betriebszuschuss der Stadt bleibt unverändert bei 2.300.000 €.

Punkt 19: **Haushaltsmüllsteuer 2012:**

a) Deckung der Kosten

Der Satz der Kostendeckung wird auf 96,87% festgelegt (vorgegebener Mindestsatz der Region für das Jahr 2012: 95%)

b) Müllsteuer

Die Steuersätze bleiben unverändert wie in 2011:

- Haushalte mit einer Person: 51,79 € mit 10 großen Müllsäcken
- Haushalte mit zwei Personen: 86,45 € mit 20 großen Müllsäcken
- Haushalte mit drei Personen: 103,57 € mit 20 großen Müllsäcken
- Haushalte mit vier Personen: 117,49 € mit 20 großen Müllsäcken
- Zweitwohnungen: 64,15 € mit 4 großen Müllsäcken
- Müllsackpreise: 1,06 € pro Müllsack

Punkt 20: **Festlegung der Zuschlagsteuer für das Jahr 2012**

Festlegung der Zuschlagsteuern wie im Vorjahr auf 2.700 Zuschlagshundertstel auf den Immobilienvorabzug und 7 % auf die Steuer auf die Einkommen der natürlichen Personen

Punkt 21: **Haushaltsplan 2011 der Stadt: Genehmigung der Anpassungen Nr. 2**

Ordentlicher Haushaltsplan

	Einnahmen	Ausgaben	Neues Resultat
Kredit Haushaltsplan	25.430.230,15 €.....	25.415.971,97 €.....	14.258,18 €
nach der 1. Anpassung			
Kreditanpassungen.....	+ 177.892,31 €.....	- 145.670,52 €.....	+ 323.562,83 €
Neuer Kredit.....	25.608.122,46 €.....	25.270.301,45 €.....	337.821,01 €

Außerordentlicher Haushaltsplan

	Einnahmen	Ausgaben	Neues Resultat
Kredit Haushaltsplan	14.855.043 €.....	14.855.043 €.....	0 €
nach der 1. Anpassung			
Kreditanpassungen.....	- 3.686.040 €.....	- 3.686.040 €.....	0 €
Neuer Kredit.....	11.169.003 €.....	11.169.003 €.....	0 €

Punkt 22: **Anpassung der Stellenpläne für das städtische Personal**

Der aktuelle Stellenplan datiert von 1996. In allen Bereichen der Stadtverwaltung haben sich in den letzten fünfzehn Jahren Umschichtungen in der Struktur ergeben und neue Aufgaben und Kompetenzen sind hinzu gekommen.

Die höhere Qualifizierung des Personals ist auch im Öffentlichen Dienst eine unabdingbare Voraussetzung geworden, damit man der Rechtssprechung und den Ansprüchen der Bürger und der höheren Behörden gerecht werden kann.

Die Stellenpläne stellen das absolute Minimum des Personalbedarfs dar, der das Funktionieren der Gemeindestrukturen gewährleisten kann, unter Berücksichtigung aller der Gemeinde obliegenden Verpflichtungen und nach Abstrich aller zwar nützlichen, aber zusätzlichen oder nebensächlichen Dienstleistungen, wenn die Finanzlage einen sehr strikten Sparplan erfordern würde.

Durch die Aufnahme der Möglichkeit der internen Anwerbung in das Verwaltungsstatut und durch den Beitritt zum Pakt für einen soliden und solidarischen Öffentlichen Dienst auf lokaler und provinzieller Ebene sind Beförderungen und interne Anwerbungen eine logische Folge.

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 13. September 2010 beschlossen, eine interne Anwerbung von 40 Personen im Verwaltungs- und Arbeiterpersonal in zwei Etappen vorzunehmen, wobei die Ernennungen in der ersten Etappe (2011-2012) ohne Änderung des Stellenplans erfolgen konnten, für die zweite Etappe (2013-2014) jedoch Anpassungen des Stellenplans erforderlich sind.

Die Anpassungen des Stellenplans sind wie folgt begründet:

Verwaltungsbereich

Im Verwaltungsbereich soll der Stellenplan von 51 Einheiten auf 66 Einheiten erhöht werden, wobei die Stufen A und C unverändert bleiben, in der Stufe E die 2 Einheiten gestrichen werden, in der Stufe B um 2 Einheiten und in der Stufe D um 15 Einheiten erhöht wird.

Die Erweiterung in der Stufe B von 4 auf 6 Einheiten entspricht der Entwicklung der Gemeindeaufgaben, die stets aufwendiger und komplexer werden und somit eine höhere Qualifizierung und Spezialisierung im Personal erfordern.

Die Erweiterung der Stufe D von 27 auf 42 Einheiten wird notwendig auf Grund der realen Situation, die im Rahmen des Paktes die Festanstellung von vertraglichem Personal fordert.

Die Streichungen der beiden Einheiten in der Stufe E sind dadurch gerechtfertigt, dass es nicht mehr zeitgemäß ist, Verwaltungspersonal in dessen Stufe zu ernennen, da keine Qualifizierung vorhanden ist.

Fachbereich

Im Fachbereich soll zwar keine Erweiterung um weitere Einheiten erfolgen, jedoch eine Anpassung durch die Streichung innerhalb der Bereiche der Spezifizierung des Technikers D7 in der EDV und in der Buchhaltung. Diese 2 Stellen werden für die Techniker D7-D8 beibehalten werden.

Erziehungs-, Pflege- und Beistandspersonal

Im Stellenplan für das Erziehungs-, Pflege- und Beistandspersonal waren bisher nur zwei Einheiten oder 76 Wochenstunden vorgesehen. Jedoch fällt in diesen Bereich auch die Täterbetreuung und der Erstempfang der Asylanten, und somit ist es angebracht, diesen Stellenplan auf 4 Einheiten oder 152 Wochenstunden zu erweitern.

Arbeiterbereich

Der Stellenplan für das Arbeiterpersonal, der 57 Einheiten aufweist, muss ebenfalls erweitert werden, und zwar um 9 Einheiten.

Auf Grund der neuen Struktur im Bauhof sind die C5-C6-Stelle überflüssig, da die Leitung der Brigadiere in den Aufgabenbereich des Leitenden Technikers D9-D10 fällt.

Aufgrund der höheren Qualifizierung des Personals bedingt durch die Weitläufigkeit der Aufgabenbereiche soll die Stufe D um 2 Einheiten erweitert werden, sodass sie dann 30 Einheiten umfassen wird.

Die Stufe E sollte um 8 Einheiten erweitert werden, da die Stadt Eupen eine soziale Mission hat und somit auch unqualifiziertes Personal eine Chance auf Ernennung haben sollte.

Die Konzertierung zwischen Stadt und ÖSHZ fand am Montag, dem 10. Oktober 2011 statt. Der Verhandlungsausschuss für das Personal der Stadt und des ÖSHZ tagte am Donnerstag, dem 13. Oktober 2011 und gab ein einstimmiges günstiges Gutachten ab.

Das Kollegium schlägt dem Stadtrat vor, die Stellenpläne für das städtische Personal wie folgt anzupassen:

Verwaltungsbereich

- Stufe A: bleibt unverändert: Gesamtumfang 8 Einheiten
- Erweiterung der Stufe B um 2 Einheiten: Gesamtumfang 6 Einheiten
- Stufe C: bleibt unverändert: Gesamtumfang 10 Einheiten
- Erweiterung der Stufe D um 15 Einheiten: Gesamtumfang 42 Einheiten
- Streichung der Stufe E: Streichung der 2 Einheiten: Gesamtumfang 0 Einheiten
- Total: 66 Einheiten

Fachbereich

- Stufe A: bleibt unverändert: Gesamtumfang 5 Einheiten
- Umstrukturierung der Stufe D: Streichung der Spezifizierung Techniker für die EDV und für die Buchhaltung – Beibehaltung der 7 Techniker D7-D8 und der 2 Leitenden Techniker D 9-10
- Gesamttotal: 14 Einheiten

Erziehungs-, Pflege- und Beistandspersonal

Erweiterung um zwei Einheiten oder 76 Wochenstunden für alle Stufen (A-B-D): Gesamtumfang: 4 Einheiten oder 152 Wochenstunden.

Arbeiterpersonal

- Verringerung der Stufe C um die Einheit C 5-6: Gesamtumfang 6 Einheiten
- Erweiterung der Stufe D um 2 Einheiten: Gesamtumfang 30 Einheiten
- Erweiterung der Stufe E um 8 Einheiten: Gesamtumfang 30 Einheiten
- Total: 66 Einheiten.

Der Stellenplan wird von 123 Einheiten um 27 Einheiten auf insgesamt 150 Einheiten erweitert.

Punkt 23: Anpassung der Sonderbedingungen zur Anwerbung, Laufbahnentwicklung und Beförderung für das städtische Personal

Die Bestimmungen der Laufbahnentwicklung von A1 nach A2 sehen vor, dass 16 Dienstjahre im Rang A1 nötig sind, um ohne Zusatzausbildung eine Laufbahnentwicklung nach A2 zu erfahren.

Für die Laufbahnentwicklung von A1 nach A2 sollte eine Zusatzbestimmung eingeführt werden, die es erlaubt, mittels 25 Jahren Betriebszugehörigkeit und davon 12 Jahre im Rang A1 ohne Ausbildung die Laufbahnentwicklung nach A2 zu erfahren, natürlich mittels einer mindestens positiven Bewertung.

Diese Maßnahme soll als Anerkennung der geleisteten Dienste langjährigen Mitarbeitern eine letzte Aufwertung vor der Pension ermöglichen.

Aufgrund des günstigen Gutachtens des Verwaltungsausschusses schlägt das Kollegium dem Stadtrat vor, die Sonderbedingungen für Anwerbung, Laufbahnentwicklung und Beförderung im Verwaltungsbereich, im Fachbereich und für das Erziehungs-, Pflege- und Beistandspersonal wie folgt zu ergänzen:

Stufe A

A.2.

Dieses Barem für den Dienstgrad eines Bürochefs gilt in der Laufbahnentwicklung: für Inhaber des Barem A.1. sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- eine mindestens positive Bewertung haben und mindestens 8 Dienstjahre im Barem A.1. haben, wenn sie eine modulare Weiterbildung im Gesamtumfang von 120 Stunden erhalten haben;
oder

- eine mindestens positive Bewertung haben, und mindestens 16 Dienstjahre im Barem A.1. haben, wenn nicht an einer Ausbildung teilgenommen wurde.

Zusatzbestimmung:

eine mindestens positive Bewertung und mindestens 25 Jahre Betriebszugehörigkeit, davon 12 Dienstjahre im Barem A1, nachweisen können.

Die Änderung tritt mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Punkt 24: Jährliche Organisation auf der Grundlage des Stellenkapitals für das Schuljahr 2011/2012

Diese Beschlussfassung beinhaltet die Organisation und die Verteilung der Stellen auf der Grundlage des Stellenkapitals des Schuljahres 2011/2012 für die Kindergärten und Primarschulen. Die Anzahl der Schüler ergibt das Stellenkapital.

Die Organisation basiert für das Schuljahr 2011/2012 auf der Schülerzahl zum 1. Februar 2011, die ausschlaggebend für die Anzahl Stellen ist.

Die Fusionsnormen für die Grundschule Unterstadt gelten nach wie vor für das Schuljahr 2011/2012.

Die aktuellen Schülerzahlen zum Stand 01.10.2011 lauten wie folgt:

Grundschule Oberstadt:

Kindergarten: 129 Kinder

Primarschule: 281 Kinder

Grundschule Unterstadt:

Kindergarten: 56 Kinder

Primarschule: 110 Kinder

Grundschule Kettenis:

Kindergarten: 112 Kinder

Primarschule: 192 Kinder

Grundschule für französischsprachige Kinder:

Kindergarten: 53 Kinder

Primarschule: 127 Kinder

Punkt 25: Genehmigung des Lastenheftes betreffend die wissenschaftliche Begleitung des Projekts zur Förderung der Lesekompetenz an der Städtischen Grundschule Unterstadt

An der Städtischen Grundschule Unterstadt werden bereits seit mehreren Jahren einzelne Maßnahmen zur Leseförderung durchgeführt. Die Schule möchte jedoch jetzt zur Förderung der Lesekompetenz eine wissenschaftliche Begleitung haben, damit der Erfolg der Methodologien und neuer Maßnahmen, die sich als kleine Projekte innerhalb des großen Projektes der Lesekompetenz situieren, messbar gemacht werden und Kurskorrekturen, Nachbesserungen und Optimierungen erfolgreich umgesetzt werden. Die Begleitung betrifft 2 Schuljahre und hat eine Dauer von 18 Monaten, soll im Januar 2012 starten und im Juni 2013 abgeschlossen sein. Diese Begleitung basiert hauptsächlich auf der Durchführung von zwei großen Befragungen aller Akteure des Schullebens, wobei die Eltern eng in das Projekt eingebunden werden.

Die Resultate und Schlussfolgerungen nach Abschluss des Projektes werden natürlich den anderen drei Schulen zugute kommen.

Die Kosten dieses Projektes werden auf 36.000 € geschätzt. Der Elternrat der Städtischen Grundschule Unterstadt wird sich mit 5.000 € an den Kosten beteiligen und es wird eine Anfrage auf finanzielle Unterstützung bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht werden.